

**Beschlussempfehlung<sup>\*)</sup>**  
**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung**  
**– Drucksachen 19/22600, 19/22602, 19/24535 Nr. 1 –**

**Entwurf eines Gesetzes**  
**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021**  
**(Haushaltsgesetz 2021)**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) nebst Gesamtplan – Drucksache 19/22600 – mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird die Angabe „413 400 000 000“ durch die Angabe „498 620 000 000“ ersetzt.
  - b) In Absatz 3 wird die Angabe „42 668 950 000“ durch die Angabe „42 694 600 000“ ersetzt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird die Angabe „96 200 000 000“ durch die Angabe „179 820 000 000“ ersetzt
3. § 10 wird wie folgt ergänzt:

„(4) Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Zuschüsse für ein Jobticket für Beschäftigte und Auszubildende in Höhe von bis zu 40 Euro monatlich, höchstens jedoch in Höhe der hälftigen durchschnittlichen monatlichen Jahresticketkosten bei Bezug eines 12-Monats-Abonnement, aus den Titeln der Gruppen 422, 423, 427 und 428 zu leisten. Das Nähere regelt das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen.“

---

<sup>\*)</sup> Der Bericht wurde mit Drucksache 19/23326 gesondert verteilt.





























